

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0179/2019/BV

Datum:
10.05.2019

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Abschluss eines Zuschussvertrages mit dem
FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg e.V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	27.06.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Zustimmung zur Umstellung der institutionellen Förderung des FrauenGesundheitsZentrums Heidelberg e.V. auf Zuwendungsvertrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• Jährliche Steigerung der Zuschüsse um 2,5%, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.	

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurde 2018 die Förderung von Zuschussnehmern beim Amt für Chancengleichheit, die mit über 100.000 € jährlicher Fördersumme institutionell gefördert werden, auf Zuschussverträge umgestellt. Bisher nicht umgestellt wurde die institutionelle Förderung des FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg e.V., da die jährliche Fördersumme unter 100.000 € liegt. Aus Gründen der Gleichbehandlung der Zuschussnehmer soll nun auch bei diesem Träger der Zuschuss auf Vertrag umgestellt werden.

Begründung:

Auf Basis der Beschlussfassung des Gemeinderates zum Haushaltsplan 2017/2018 wurden 2018 Verträge mit den Trägern abgeschlossen, die vom Amt für Chancengleichheit eine institutionelle Förderung über 100.000 € jährlich erhalten (Drucksache 0182/2018/BV). Dabei wurde eine jährliche Anpassung der Zuschussbeträge um 2,5% vereinbart, um Personalkostensteigerungen auszugleichen. Es handelt sich um folgende Träger: Bildungs – und Beratungszentrum (BiBeZ e.V.), Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V., Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V. und Lebensvielfalt – und Chancengleichheit (LuCa Heidelberg e.V).

Das FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg e.V. (FGZ) wird ebenso wie die übrigen Träger seit vielen Jahren institutionell durch das Amt für Chancengleichheit gefördert. Da die jährliche Fördersumme mit 62.800 € in 2019 und 64.370 € in 2020 unter 100.000 € liegt, wurde im Zuge des oben genannten Beschlusses bisher kein Vertrag mit dem FGZ abgeschlossen. Im Zuge der Gleichbehandlung streben wir, ebenso wie das FGZ selbst, nun einen Vertragsabschluss an.

Der Vertrag wird analog der Verträge mit den übrigen Trägern gestaltet sein und sich inhaltlich lediglich – wie auch die übrigen Verträge – hinsichtlich der Besonderheiten des Trägers unterscheiden.

Der Vertrag gilt zunächst für 2019 und 2020. Er verlängert sich jeweils um zwei Jahre entsprechend der Gültigkeit eines Doppelhaushaltes, sofern nicht vorab gekündigt wird. Eine Anpassung zum Ausgleich der Personalkostensteigerungen wird ebenfalls durch jährliche Erhöhung der Zuschussbeträge um 2,5 Prozent umgesetzt. Die entsprechenden Mittel sind im Doppelhaushalt 2019/2020 bereits vorgesehen.

Die Förderung 2019 für das FGZ in Höhe von 62.800 € wurde bereits mit Drucksache 0352/2018/BV beschlossen. Der gültige Förderbescheid 2019 wurde mit einer auflösenden Bedingung versehen und wird mit Abschluss des Vertrages obsolet. Der Vertrag hat keine Auswirkungen auf die bereits beschlossene Fördersumme 2019 und die Förderbedingungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Der betreffende Verein trägt mit ihrer Arbeit maßgeblich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei.
SOZ 11	+	Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der betreffende Verein ist für Frauen und Mädchen in Krisen bei Fragen zu Gesundheit und Essstörungen eine wichtige Anlaufstelle.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson